Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11143

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Rita Grießhaber, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8968 –

Öffentliche Sicherheit stärken – Jugendkriminalität verringern

A. Problem

In dem Antrag werden aus der Sicht der antragstellenden Fraktion die Situation der Jugendkriminalität in Deutschland dargelegt und die Gründe hierfür analysiert.

B. Lösung

Mit dem vom Rechtsausschuß abgelehnten Antrag wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, Feststellungen zur Jugendkriminalität in Deutschland zu treffen und die Bundesregierung zu bitten, gesetzliche und andere Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform vorzubereiten.

Mehrheitliche Ablehnung

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/8968 – abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann Vorsitzender	**Eckart von Klaeden** Berichterstatter	**Norbert Röttgen** Berichterstatter
	Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Norbert Röttgen, Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Volker Beck (Köln)

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der Drucksache 13/8968 in seiner 203. Sitzung vom 13. November 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat zu der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Antrag in seiner 124. Sitzung vom 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die Fraktion der CDU/CSU teilte zwar die Auffasung der antragstellenden Fraktion, daß eine Verringerung der Jugendkriminalität besondere Bedeutung habe. Sie lehnte jedoch den vorliegenden Antrag ab, weil zu der Frage, mit welchen Mitteln die Jugendkriminalität am effektivsten bekämpft werden könne, noch erheblicher Diskussionsbedarf bestehe.

Die Fraktion der SPD wies auf ihren Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf (Friesoythe), Thomas Krüger und weiterer Abgeordneter „Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien" auf der Drucksache 13/8972 hin und betonte, daß der Jugendkriminalität nicht allein mit strafrechtlichen, sondern vor allem mit präventiven Mitteln begegnet werden müsse.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war ebenfalls dieser Auffassung und beklagte, daß die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausreichend genutzt würden. Insbesondere komme es darauf an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Jugendämter mehr zu sensibilisieren und zu motivieren.

Übereinstimmend betonten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß sie eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze ablehnten.

Bonn, den 23. Juni 1998

Eckart von Klaeden	**Norbert Röttgen**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**	**Volker Beck (Köln)**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333